

## Zur Kritik an den Rentabilitätsberechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates

Erwiderung von Dr. Oskar Howald, Brugg

---

Auf den Seiten 433 ff. des Jahrganges 1927 der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft veröffentlicht *K. von Meyenburg*, Basel, im Anschlusse an eine in ihren Ergebnissen im allgemeinen zutreffende Untersuchung von Dr. E. Notz, eine kritische Studie über die vom Schweizerischen Bauernsekretariate seit nun 27 Jahren durchgeführten Buchhaltungserhebungen. K. von Meyenburg ist Zivilingenieur. Er hat sich aber durch Erfindung der Bodenfräse auch mit landwirtschaftlichen Fragen befasst. Aus der Einleitung zu seiner Kritik kann man entnehmen, dass er sich der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion bewusst ist. Er schreibt, «das Besondere der Landarbeit, im Gegensatz zu dem Rohstoff verarbeitenden Gewerbe, besteht aber in einem örtlich, zeitlich, stofflich, energetisch völlig andern Ablauf des arbeitenden Geschehens». Herr v. Meyenburg übersieht also nicht, — im Gegensatz zu vielen Kritikern unserer Landwirtschaft, — dass die landwirtschaftliche Produktion keine mechanische, in geschlossenen Räumen ganz unabhängig von Witterungseinflüssen ablaufende Erzeugung ist, sondern vielmehr ein biologischer, von allen Wechselfällen der Naturereignisse abhängiger Vorgang, dass der Landwirt es nicht mit beliebig zu formender, toter Materie zu tun hat wie der Maschinenfabrikant, sondern mit Lebewesen, mit Pflanzen und Tieren. Immerhin ist es aber doch nicht so, dass der Bauer im Produktionsprozess nur winzige Handlanger-, Pfleger- und Wärterdienste leiste «zur zwanzigtausendmal grösseren Sonnenarbeit». Solche reine «Sonnen-» und «Luftwirte» gibt es in primitiven Verhältnissen sicher noch Millionen. Namentlich gehören die russischen Mujiks, die Herr von Meyenburg besonders hervorhebt, entschieden zur Hauptsache in diese Gruppe. Wenn man aber die *gesamte* Produktionstätigkeit eines Schweizerbauers beobachtet, wird man ohne weiteres zugeben müssen, dass bei diesem weitaus der grösste Arbeitsaufwand nicht in Handlangerdiensten zur Konservierung von Sonnenenergien besteht, sondern in der Mitwirkung bei der Umwandlung der Pflanzenbauerzeugnisse in tierische Produkte und in deren Verwertung auf dem Markte. Richtig ist ja, dass es rein produktionspolitisch ein Unsinn ist, 90 % der Pflanzenbauerzeugnisse durch den Tierbauch zu jagen, aus dem nur mehr 5—10 % (bei Milch allerdings mehr) in Form animalischer Nahrung erhältlich sind. Allein unser Volk wird sich seinen Nahrungsstandard ebensowenig wie andere Kulturvölker auf denjenigen chinesischer Kulis hinab-

drücken lassen und sich nicht nur mit pflanzlichen Erzeugnissen, vorab mit Getreide, ernähren wollen. Auch die Industrie muss ja heute mehr denn je das produzieren, was der Markt will, und wenn immer möglich neue Bedürfnisse schaffen, um der Überproduktion zu begegnen. Ähnlich verhält es sich mit der landwirtschaftlichen Marktproduktion.

K. von Meyenburg nimmt in seiner Kritik vor allem Anstoss am Requisit aller den landwirtschaftlichen Produktionsvorgang nicht kennenden oder nicht kennen wollenden Kritiker der Erhebungen des Bauernsekretariates, *am hohen Arbeitsaufwand des schweizerischen Kleinbauers je ha Kulturfläche*. Er vergleicht diesen mit dem der «intensiven» russischen Kleinbauernwirtschaft. Man könnte diesen Vergleich als Beleidigung empfinden. Schon die Tatsache, dass der russische Bauer von 4 ha Fläche 1,2 ha als Brache unbebaut liegen lässt, müsste bei einem landwirtschaftlichen Sachverständigen Zweifel erregen über die «Intensität» dieser Wirtschaften. Die Zweifel werden verstärkt durch die Angabe *Tschajanows*<sup>1)</sup>, dass die durchschnittliche Körnerernte in Russland in den Jahren 1909—1913 nur rund 8 q je ha betrug (Schweiz 20—25 q). Wir zweifeln im übrigen nicht daran, dass sich die russischen Semstowbehörden mit ihrer Erhebung alle Mühe gegeben haben und die akademisch gebildeten Erhebungsbeamten massenhaft Zahlen sammelten. Wer aber weiss, wie schwierig es selbst bei uns ist, auch nur für eine Stichtagerhebung (Volkszählung) richtige und einwandfreie Zahlen zusammenzubringen, der kann sich für die russischen Erhebungen, die sich bei 10 Millionen geldlos wirtschaftenden Bäuerlein auf den Arbeitsaufwand eines ganzen Jahres erstrecken sollen, vom Standpunkte der statistischen Zuverlässigkeit aus nicht begeistern. Aber auch wenn die Zahlen zutreffen sollten, so sind sie sicher nicht genauer als die von Brugg, die ebenfalls auf Grund der Kenntnis jedes einzelnen Betriebes erhoben wurden und einer gewissen Kontrolle unterstehen. Wenn Herr von Meyenburg sich vor Abfassung seiner Studie bemüht hätte, Einblick zu nehmen in die Erhebungsmethoden der Brugger Buchhaltungen, so wäre ihm dies ohne Zweifel zum Bewusstsein gekommen. Dies hätte ihn auch davor bewahrt, die auf Unkenntnis des Erhebungsverfahrens beruhende Bemerkung zu machen, dass anscheinend auch der Mutter 300—330 volle Arbeitstage kreditiert werden (S. 453). Er hätte sich im Gegenteil überzeugen müssen, dass der Hausmutter auf das Gut im Mittel nur ein Lohnanspruch für rund 40 Tage im Betrage von 230 Franken zugebilligt wird, obwohl sie meistens mehr verdienen würde.

Woher nun die grosse Differenz im Arbeitsaufwande zwischen russischen und schweizerischen Kleinbauern? Der russische Selbstversorger in geldloser Wirtschaft benötigt 31 Tage je Jahr und Hektar für seine ausgesprochene Handlanger- und Wärtertätigkeit der Sonnenarbeit. Wenn er gepflügt, geeggt und gesät hat, so ist seine Arbeit bis zur Ernte so ziemlich getan, und er kann seine ihm nachgewiesenen 50 % Faulenzerzeit ausnützen. Zu einer Mehrleistung sieht er sich nicht veranlasst, nicht wegen seines «feinen Gefühls für die hundert Gefahren des Himmels und der Dummheit», sondern weil das der Marktproduktion und der Erwerbswirtschaft innewohnende Produzenteninteresse bei diesen Selbstversorger-

<sup>1)</sup> A. W. *Tschajanow*: Die Landwirtschaft des Sowjetbundes. Berlin 1926, S. 11.

wirtschaften vollständig fehlt. Er hat auch meist keine Möglichkeit, einen Produktionsüberschuss an den Markt zu bringen. Wozu sich deshalb weiter bemühen, wenn man genug zu essen hat! Das ist das Raisonnement des russischen Mujiks und nicht der ihm zugeschriebene «feine Bilanzinstinkt». Dass dem so ist, geht aus den Ausführungen *Tschajanows*<sup>1)</sup> mit Deutlichkeit hervor, wenn er schreibt: «Das Mass, in dem der Bauer seine eigene Arbeitskraft ausbeutet, wird ihm auf das strengste durch die Schwere seiner Belastung mit Verbrauchsansprüchen seiner Familie vorgeschrieben.»

Ganz anders verhält es sich mit dem Umfang der landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit in der Schweiz. Das muss jedem klar werden, der Landwirtschaft nicht mit Landanbau identifiziert, sondern zur landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit auch den Obst- und Weinbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft und vor allem die Viehhaltung in ihren verschiedenartigen Erscheinungsformen sowie die Zubereitung der Produkte für den Markt und den Marktdienst rechnet. In den nach doppeltem System kontrollierten Buchhaltungsbetrieben des schweizerischen Bauernsekretariates verteilt sich der Arbeitsaufwand in Männertagen auf die wichtigsten Betriebszweige wie folgt (1926):

Betrieb	Acker- bau	Futter- bau	Feld- inventar	Obst- bau	Tier- haltung	Ver- schiedenes
	%	%	%	%	%	%
A . . . . .	12,2	16,6	6,0	1,5	42,0	21,7
B . . . . .	9,0	14,9	5,5	1,1	25,5	44,0
C . . . . .	20,5	16,4	5,7	2,0	27,8	27,6
D . . . . .	21,5	13,1	17,5	0,2	29,4	18,3

Das Feldinventar ist zu zirka  $\frac{2}{3}$  auf den Ackerbau und zu  $\frac{1}{3}$  auf den Wiesenbau umzulegen; unter «Verschiedenes» ist Waldbau, Rebbau, Gemüsebau und die Geflügelhaltung zu rechnen, sowie alle übrige Arbeit für die Verwertung der Produkte. Auf das Tätigkeitsgebiet des russischen Bauers, auf den Ackerbau, entfällt somit nur rund  $\frac{1}{5}$  des gesamten Arbeitsaufwandes. Wenn man den im allgemeinen sehr komplizierten Organismus einer schweizerischen Bauernwirtschaft in der Praxis beobachtet, so erscheint es deshalb nicht nur als wahrscheinlich, sondern *sogar als sicher, dass der Schweizerbauer 120 Tage je ha mehr in ernster Arbeit aufwendet als der Russe*. Dass die Verschiedenheit der Produktions- und Betriebsrichtung die Hauptursache der Unterschiede im Arbeitsaufwande zwischen den schweizerischen und den russischen Bauern sein könnte, sieht auch von Meyenburg ein, wenn er S. 453 schreibt, dass man mit den Bruggerzahlen ohne nähere Angaben über die Betriebsarten sehr wenig anfangen könne. Leider hat er aber die reichlich vorhandene Gelegenheit, sich über die landwirtschaftlichen Betriebsarten der Schweiz, und zwar sowohl nach Bodennutzungssystemen als nach Betriebsrichtungen ausgeschieden, zu erkundigen, versäumt.

Es ist allerdings zuzugeben, dass in den 141 Arbeitstagen je ha, die für schweizerische Bauernbetriebe berechnet wurden, nicht nur effektive Werk-

<sup>1)</sup> *Tschajanow*: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Berlin 1923, S. 32.

arbeitszeit enthalten ist. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Produktion, dass der landwirtschaftliche Arbeitstag auch blosse Präsenzzeit aufweist. Von Meyenburg hat sehr richtig hervorgehoben, «dass Landarbeit im Gegensatz zur Industriearbeit eine saisonhafte, von Moment zu Moment, Stunde zu Stunde, Tag zu Tag, Woche zu Woche oder Monat zu Monat, Phase zu Phase riesig in ihrer Intensität schwankende Arbeit sein muss, beherrscht von der Natur, der sie dient, um richtigste Momente erwischend zu nützen, dass „Bereitsein“ auch hier alles ist wie in Jagd und Kampf». Eine solche Produktionstätigkeit muss bis zu einem gewissen Grade irrational verlaufen, muss zu gewissen Zeiten, Stunden oder Tagen neben Spitzenleistungen (Gewitter am Himmel) einen vollständig ausserhalb des Beeinflussungsvermögens des Betriebsleiters liegenden Leerlauf (Regentage in der Erntezeit) mit sich bringen. Dadurch sind gewisse Präsenzzeiten bedingt. Diese sind allerdings bei unserm kombinierten, vielseitigen und vielgestaltigen Landwirtschaftsbetrieb bedeutend weniger gross, als in der einseitigen Körnerwirtschaft des Mujiks. Zudem wird die Präsenzzeit, wie die lebenswahre Beobachtung im Gegensatz zur abstrakten Theorie zeigt, nicht verbummelt, sondern zu allerlei Füll- und Nebenarbeiten verwendet, deren Nutzen sich indirekt oder später äussert.

Dem gleichen Vorgang begegnen wir übrigens auch bei unserm Gewerbe. Man würde jedenfalls nicht nur Wunder erleben bei der dynamischen Analyse des Ackerns, Düngens und Säens, sondern ebensogrosse bei der vom Wetter zum grossen Teile unabhängigen Arbeit des Malens, Streichens, Backens, Schlachtens, Schneiderns, Schusterns usw. Man weiss z. B., dass die Bäcker zufolge der Übersetzung dieses Gewerbestandes nur zirka die Hälfte ihrer Arbeitskraft auf das Backen verwenden können und den Rest mit Brotvertragen, Kundenwerbung und blosser Präsenzzeit im Laden verbringen müssen. Man weiss, dass Bank- und Handelsgeschäfte in der «Saison morte» Mühe haben, ihr Personal einigermassen zu beschäftigen. Bekannt ist ferner die Präsenzzeit bei den Verkehrsanstalten. Aber selbst die Industrie, die doch am ehesten rationalisieren kann, kommt um Präsenzzeiten und Arbeitskalmen nicht herum. So wird in der sehr rationell arbeitenden Zementindustrie der Schweiz vielfach nur 8—9 Monate wirklich produziert. Der Rest der Zeit wird zu mehr oder weniger notwendigen Neben-, Vorbereitungs- und Füllarbeiten verwendet. Es kommt deshalb auch in der Industrie für das Unternehmen als ganzes nicht nur darauf an, wie viele Schrauben, Bolzen, Uhrschaalen, Rädchen usw. 1 Arbeiter je Tag an der einmal eingestellten Maschine hervorbringt, sondern darauf, *wie gross der Arbeitsaufwand für einen Artikel vom Eingang der Bestellung bis zur Ablieferung*, einschliesslich aller geistigen Arbeit der Ingenieure und der Tätigkeit der kaufmännischen Abteilung sowie der in irgend einer Stufe des Produktionsvorganges eintretenden Präsenzzeiten, ist. Und damit kommen wir auf den Hauptirrtum K. von Meyenburgs: *Er betrachtet die Bruggerbuchhaltung vor allem als Werkbuchhaltung oder Betriebsbuchhaltung, während sie in Wirklichkeit vor allem eine Unternehmungsbuchhaltung darstellt*. Sie will nicht in erster Linie den Betriebsgang kontrollieren, sondern Aufschluss geben über Gang und Stand des Unternehmens und im weitern der ganzen Landwirtschaft, genau wie die Jahresrechnung einer andern privatwirtschaftlichen Unternehmung.

Sie gestattet allerdings, auch einige Betriebsvorgänge zu analysieren. Dies ist dann im besondern Masse bei der doppelten Buchhaltung der Fall.

Infolge dieser irrigen Erfassung des Wesens der landwirtschaftlichen Buchhaltung und der Buchhaltungsstatistik schießt denn auch die Kritik von Meyenburgs am gesteckten Ziele vorbei. Was er kritisiert, gehört *gar nicht zur landwirtschaftlichen Unternehmungs- und Erfolgsbuchhaltung, sondern zur Hauptsache in das Gebiet der Landarbeitsforschung, der Landarbeitserhebungen und der speziellen Betriebslehre*. Seine Vorschläge sind zwar auch hier bei aller Anerkennung des Grundgedankens der «intuitiven Arbeitsforschung» etwas wirklichkeitsfremd. Er verlangt eine «ernste, mit dem Ausland vergleichbare Analyse typisch-schweizerischer Betriebe mit den sehr ungünstigen Betriebsumständen der Alpenländer». Was aber ist in der Schweiz typisch mit Bezug auf Klima, Boden, Hängigkeit, Lage, Grösse, Marktverhältnisse der Betriebe, was bezüglich Rasse, Sitte, Gesundheit des Unternehmers, und — um mit den Worten von Meyenburgs zu fragen — was ist typisch für die Vereinsmeierei, Alkoholisierung, Schulverblödung, Aberglauben, geistige Bevormundung usw.? Mit welchen Massstäben sollen, sofern überhaupt ein nach allen diesen Gesichtspunkten typischer Betrieb gefunden werden könnte, diese Faktoren gemessen werden? Man sieht, von Meyenburg verlangt auch hier praktisch Undurchführbares. Richtig ist ja, dass wir mit der Zeit noch mehr in die internen Betriebsvorgänge eindringen und der dynamischen Analyse noch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Doch muss man nie vergessen, dass wir dann immer mehr an die Erforschung des Faktors Mensch herankommen und diese uns wohl sehr wertvolle Ergebnisse vermitteln kann, uns aber, weil nur einige wenige Betriebe derart untersucht werden könnten, *niemals ein Bild geben würde von der ökonomischen Lage des ganzen Berufsstandes*. Der grosse Vorteil der sich auf mehrere hundert Betriebe erstreckenden Rentabilitätserhebungen von Brugg besteht aber gerade darin, dass zufolge der Mittelbildungen aus grossen Zahlenreihen der Einfluss des Betriebsleiters ausgeschaltet wird und wir genau wie bei einer Industrie- oder Bankstatistik die Ergebnisse von Betrieben, d. h. von wirtschaftlichen Einheiten vor uns haben. Und das wollen die Brugger Erhebungen; darin liegt ihre grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.

Zum Schluss bleibt es uns noch vorbehalten, auf die auch von Notz und vor diesem von Nobs aufgegriffenen, als den tatsächlichen Arbeitsleistungen nicht adäquaten Lohnanspruchs- und Einkommensberechnungen einzutreten. Wir haben schon an anderer Stelle hervorgehoben, dass eine Feststellung des effektiven und produktiven naturalen Arbeitsaufwandes bei dem wechselvollen Charakter der landwirtschaftlichen Produktion äusserst schwierig und unsicher ist. Dementsprechend ist es auch die Reduktion des Einkommens auf die vollen Arbeitstage (Notz). In der landwirtschaftlichen Unternehmungsbuchhaltung kann man daher nicht diese vollen Arbeitstage als Massstäbe verwenden, sondern hier muss der *Arbeitsbedarf* insbesondere für das «Bereitsein» berücksichtigt werden. Um der nicht produktiv verwendeten Präsenzzeit einigermassen Rechnung zu tragen, werden die Lohnansprüche für die Berechnung der Rente niedrig eingesetzt. Für den Meister werden z. B., wenn er dem Betrieb seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellt, je Jahr 2450 Franken angerechnet, für einen volljährigen Sohn zirka

Fr. 2200, für eine ganz auf dem Betrieb arbeitende volljährige Tochter zirka Fr. 1400; für Minderjährige entsprechend weniger. Darin ist auch der gesamte Naturalienbezug eingerechnet. Die Frau des Betriebsleiters erhält nur einen Lohnanspruch für die auf dem Betriebe nach Kontrolle geleistete Arbeitszeit. Man wird zugeben müssen, dass hier mit sehr bescheidenen Ansätzen gerechnet wird. Bei der Reduktion des Einkommens und des Arbeitsverdienstes auf den Arbeitstag ist zu beachten, dass die Entschädigungen auch bei der Division durch nur 300 Tage, statt 330, noch sehr niedrig ausfallen. Das Gleiche ist der Fall bei einer Reduktion des Arbeitsverdienstes auf weniger als 10 tägliche Arbeitsstunden. So beträgt der mittlere Arbeitsverdienst pro 1926/27, bei Anrechnung eines Vermögenszinses von 4 %, je Männerarbeitstag Fr. 2, 35. Zu 10 Stunden gerechnet, gibt dies einen Stundenverdienst von 23,5 Rappen, zu 8 Stunden einen solchen von 29,4 Rappen, zu nur 6 Stunden einen solchen von 39,1 Rappen. Die Stundenentschädigungen erreichen somit selbst beim niedrigsten Ansatz der Arbeitsstundenzahl nur die Hälfte derjenigen eines schlecht bezahlten Arbeiters. Diese Tatsache wird auch durch die von Notz gegenüber städtischen Arbeitern auf 9,43 % höher berechnete Kaufkraft des bäuerlichen Einkommens für Nahrungsmittel und Miete nicht aufgewogen. Diese höhere Kaufkraft ist übrigens zum grossen Teil nur fiktiv und kommt auch nur im Verhältnis zum städtischen Arbeiter zum Ausdruck. Ausserdem steht dieser Erscheinung eine geringere Kaufkraft des bäuerlichen Einkommens für Kleider, Schuhe, Bedarfsartikel und den Kulturaufwand gegenüber.

---